



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Februar 2024,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums, ca. 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende
Hauke Hansen (CDU)
Dagmar Hildebrand (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Anette Röttger (CDU), i. V. von Andrea Tschacher
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Sophia Schiebe (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Andrea Tschacher (CDU)
Martin Habersaat (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Information der Öffentlichkeit am 18. Januar 2024 zu Ausgestaltungsdetails und vertraglichen Fragen im Rahmen der Verhandlungen zur Übernahme der katholischen Marienkrankenhauses GmbH	4
	Antrag der Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe Umdruck 20/2768	
2.	Verschiedenes	17

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:11 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Information der Öffentlichkeit am 18. Januar 2024 zu Ausgestaltungsdetails und vertraglichen Fragen im Rahmen der Verhandlungen zur Übernahme der katholischen Marienkrankenhause-GmbH

Antrag der Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe
[Umdruck 20/2768](#)

Einleitend zu seinem Berichtsantrag legt Abgeordneter Dr. Garg dar, dass man im vergangenen Jahr im Gesundheitsausschuss sehr umfassend von Staatssekretär Dr. Grundei unterrichtet worden sei, wo in Zukunft die Entbindungen durchgeführt werden sollten, die bislang am Marienkrankenhaus in Lübeck stattgefunden hätten. Aus Sicht der Opposition sei das ganze Verfahren sehr abrupt eingestellt worden. Er weist auf die dazu gestellten drei Kleinen Anfragen hin und nimmt Bezug auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/1082, die von ihm gemeinsam mit den Abgeordneten Pauls und Schiebe gestellte Kleine Anfrage, Drucksache 20/1853, sowie die Presseberichterstattung in den Lübecker Nachrichten vom 22. Januar 2024. Darin werde der Sprecher des Wissenschaftsministeriums zitiert, der auf die Frage, warum es noch nicht zu einer Übernahme gekommen sei, darauf verwiesen habe, dass es sich lediglich um vertragliche Detailregelungen im Prozess handle, die demnächst geklärt seien. In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/1082, sei ausgeführt worden, dass die zuständigen Ministerien des Landes der Übernahme ebenso wenig hätten zustimmen können, wie es die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat gekonnt hätten. Die entsprechende Entscheidung sei dem UKSH am 11. Januar 2024 übersandt worden. In der Antwort auf die gemeinsam gestellte Kleine Anfrage, Drucksache 20/1853, werde deutlich, dass dieser Umstand bereits am 20. Dezember 2023 bekannt gewesen sei. Dort heiße es unter anderem, das Finanzministerium habe einen fachlichen Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Bewertung des Antrags für die Antragsprüfung des MBWFK erstellt. Dieser Beitrag sei dem MBWFK am 20. Dezember 2023 übersandt worden. Es sei also laut Antwort der Landesregierung spätestens am 11. Januar 2024 und vermutlich auch schon am 20. Dezember 2023 klar gewesen, dass die dem Sozialausschuss dargestellte Shop-in-Shop-Lösung nicht umgesetzt werde.

Vor diesem Hintergrund problematisiert Abgeordneter Dr. Garg die Aussagen des Sprechers des Wissenschaftsministeriums, dass es nur noch um Ausgestaltungsdetails gehe. Daher

seien die Fraktionen von SPD und FDP der Auffassung, dass man im Ausschuss und in der Öffentlichkeit nicht richtig unterrichtet worden sei. Spätestens am 11. Januar 2024 habe festgestanden, dass die Variante der Shop-in-Shop-Lösung nicht zustande gekommen sei. Er wolle erfahren, wie und warum der Sprecher des Wissenschaftsministeriums auf Pressenachfragen am 18. Januar 2024 noch von ein paar wenigen Ausgestaltungs- und Vertragsdetails habe sprechen können.

Bildungsministerin Prien legt dar, am 18. Januar 2024 habe gleichzeitig das Wissenschaftsministerium, das Finanzministerium, das Gesundheitsministerium und die Staatskanzlei die Anfrage eines Lübecker Journalisten erreicht, die sie zitiert. Darin sei auf die Ablehnung der Übernahme des Marienkrankenhauses durch das UKSH Bezug genommen und gefragt worden, welche Folgen dies für den Medizinstandort Lübeck und die Geburtshilfe am UKSH in Lübeck habe. Nach Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien habe man geantwortet, dass es bei den in Rede stehenden rechtlichen Prüfungen um Ausgestaltungsdetails und vertragliche Fragen gehe. Dies habe keinen Einfluss auf den Medizinstandort Lübeck, die Geburtshilfe in Lübeck oder die Tatsache, dass jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter des Marienkrankenhauses ein Übernahmeangebot durch das UKSH erhalte. Zu weiteren Fragen würden sich die jeweils Zuständigen zu gegebener Zeit äußern. Diese Aussage sei damals richtig gewesen und sei bis heute richtig. Daran gebe es nichts zurückzunehmen. Sie legt dar, dass ihrer Beurteilung nach eine unterschiedliche Einschätzung des Sachverhalts bestehe. Viele Prämissen, die in der Fragestellung geäußert worden seien, teile sie nicht. Der Landesregierung sei es immer darum gegangen, die geburtshilfliche Versorgung in der Region Lübeck sicherzustellen. Dies sei das primäre Ziel der Landesregierung gewesen. Die Opposition spreche von der Übernahme von GmbH-Anteilen. Im vorliegenden Fall gehe es darum, einen Betrieb zu übernehmen, und um Aspekte der rechtlichen Ausgestaltung. Das sei auf verschiedene Art und Weise möglich. Die Frage sei, ob es sich um einen Asset Deal oder um einen Share Deal handle. Über diese Frage sei zu dem Zeitpunkt der Beantwortung der Presseanfrage noch beraten worden. Zu der Frage, ob ein bestimmter Antrag auf Übernahme von GmbH-Anteilen genehmigungsfähig sei, sei am 11. Januar tatsächlich ein Schreiben an das UKSH, das die entsprechende Anfrage gestellt habe, versandt worden. Ungeachtet dessen sei auch zum Zeitpunkt der Presseanfrage immer noch die Frage zwischen den Beteiligten erörtert worden, ob es möglicherweise einen weiteren nachgebesserten Antrag geben könnte. Zum Zeitpunkt der Presseanfrage sei sowohl über mögliche Ausgestaltungen eines Asset Deals gesprochen worden als auch noch einmal zwischen den Verhandlungspartnern darüber diskutiert worden, ob

es möglicherweise einen weiteren Antrag im Verfahren mit einer nachgebesserten Lösung geben könnte. Insofern sei die Aussage, die der Sprecher des Ministeriums zu dem Zeitpunkt gemacht habe, sachlich richtig.

Abgeordneter Dr. Garg zitiert die Antwort der Landesregierung auf die Frage 2 in der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/1082. Es handle sich um eine glasklare Aussage, die er nicht beanstande, nur passe diese Aussage nicht zu den Einlassungen des Pressesprechers vom 18. Januar 2024. Der Pressesprecher habe in seiner Antwort suggeriert, dass man sich noch in Verhandlungen um Details befände. Das stimme definitiv nicht. Es sei ganz klar, dass die Version der Übernahme nicht infrage komme.

Auf eine Verneinung der Ministerin bittet Abgeordneter Dr. Garg um eine klarstellende Erläuterung der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 20/1082.

Ministerin Prien legt dar, dass es ihr zu denken gebe, dass vonseiten der Abgeordneten die Antwort offenbar nicht verstanden worden sei. Gegebenenfalls müsse man diese Formulierung überdenken. Der Terminus Übernahme sei kein rechtlicher. Man rede über die Frage, wie der Betrieb dieses Krankenhauses auf das UKSH übergehen könnte. Dafür habe es verschiedene Wege gegeben und gebe sie noch. Das Ziel der Landesregierung sei gewesen, die geburts-
hilfliche Versorgung in der Region Lübeck sicherzustellen – unter der Prämisse, dass das Marienkrankenhaus so, wie es bisher geführt worden sei, nicht mehr weitergeführt werden könnte. Dafür habe es von Anfang an verschiedene Wege gegeben. Das UKSH habe zunächst den Versuch unternommen, dies im Wege einer Übernahme der Geschäftsanteile, also eines Share Deals, zu realisieren. Das sei immer mit der Erklärung einhergegangen, dass dies nur möglich sein würde, wenn die entsprechende Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch positiv beschieden werden könnte. Von Anfang an sei das Gegenstand der Gespräche gewesen. Daraufhin sei ein entsprechender Antrag gestellt worden, der sich auf diese Variante einer Übernahme bezogen habe. Rechtlich gesehen sei es dabei um die Übernahme von Geschäftsanteilen gegangen. Der entsprechende Antrag – das sei immer klar gewesen – habe einer Wirtschaftlichkeitsprüfung bedurft. Diese sei durch das hierfür zuständige Finanzministerium durchgeführt worden. Das Ergebnis sei am 20. Dezember 2023 dem Wissenschaftsministerium übermittelt worden. Nach Eingang sei dies vom Wissenschaftsministerium geprüft und Anfang Januar über den Staatssekretär zur Hausspitze übermittelt worden. Dann sei der Be-

scheid zu dem Antrag mit Blick auf diese Vorgehensweise dem antragstellenden UKSH übermittelt worden. Daraufhin habe insbesondere das UKSH mit dem Bistum gemeinsam überlegt, wie man trotzdem die Übernahme realisieren könne.

Ministerin Prien unterstreicht noch einmal, dass Übernahme kein juristischer Begriff sei, sondern den wirtschaftlichen Übergang des Betriebs beschreibe. Nach dem 11. Januar 2024 habe es zwei Alternativen gegeben: Entweder eine Übernahme des Personals und Teile der Vermögensgegenstände – ein Asset Deal – oder einen Share Deal unter anderen Rahmenbedingungen. Das wiederum hätte eines neuen Antrags bedurft. Die Prüfung, ob die Möglichkeit eines anderen Share Deals bestanden hätte, sei am 18. Januar 2024 noch nicht abgeschlossen gewesen. Deswegen sei die Antwort zum damaligen Zeitpunkt richtig gewesen. Dass man in einer solchen schwierigen Verhandlungssituation die Verhandlungen nicht über die Öffentlichkeit führe, sondern auf den Prozess hinweise, halte sie für absolut geboten. Deshalb bleibe sie bei der Aussage, dass die Einlassungen ihres Sprechers richtig gewesen seien: Sie habe den Tatsachen entsprochen und sei der Verhandlungssituation angemessen gewesen.

Abgeordneter Dr. Garg weist darauf hin, wie in der Öffentlichkeit insbesondere das Thema Geburtshilfe betrachtet werde. Der Gesundheitsstaatssekretär habe auf sehr ruhige Art und Weise dem Ausschuss eine einzige Variante vorgestellt. Diese einzige Variante sei auch von allen begrüßt worden. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage gehe hervor, dass diese Variante jedoch bereits am 11. Januar 2024 nicht mehr in Betracht gekommen sei. Weder der Ausschuss noch die Öffentlichkeit seien zutreffend darüber informiert worden, dass nicht mehr gelte, was monatelang Aussage gewesen sei. In Lübeck habe es auch keine Aufregung mehr gegeben. Die engagierte Bevölkerung sei mit der vorgeschlagenen Shop-in-Shop-Lösung zufrieden gewesen. Er bleibe dabei, dass die Aussage des Sprechers des Bildungsministeriums vor dem Hintergrund der Fakten irreführend gewesen sei, seiner Einschätzung nach auch bewusst irreführend. Diese Irreführung sei auch deswegen nicht nötig gewesen, weil der Pressesprecher im Zweifel der Presse die Auskunft hätte geben können, die gerade von der Ministerin selbst dargestellt worden sei. Abschließend hebt er kritisch hervor, dass seiner Einschätzung nach ganz bewusst die Abgeordneten und die Öffentlichkeit „hinters Licht geführt“ worden seien.

Ministerin Prien unterstreicht ihrerseits, dass man zu dem Zeitpunkt, als die Presseanfrage an ihr Haus gerichtet worden sei, über zwei Varianten verhandelt habe, genauer gesagt das UKSH und das hinter dem Marienkrankenhaus stehende Erzbistum. Es habe sich um eine

hochsensible Phase der Verhandlungen gehandelt. Nichts von dem, was kommuniziert worden sei, sei falsch oder irreführend gewesen. Es sei darum gegangen – das sei auch für die Menschen und insbesondere die Frauen und Familien in Lübeck entscheidend –, die Geburtshilfe in Lübeck weiter sicherzustellen. Dies sei Aufgabe und auch das Ziel der Bemühungen der Landesregierung gewesen. Genau dieses Ziel habe man erreicht. Jetzt sei die Situation so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marienkrankenhauses, soweit sie dies wünschten, selbstverständlich beim UKSH weiter beschäftigt würden. Die Geburtshilfekapazität in Lübeck stehe weiterhin zur Verfügung. Natürlich seien mehrere Varianten zwischen dem UKSH und dem Erzbistum verhandelt worden, die nicht Gegenstand der öffentlichen Beratung gewesen seien. Dies sei zwischen zwei Unternehmen keine ungewöhnliche Angelegenheit. Zum Zeitpunkt der Auskunft ihres Pressesprechers seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen gewesen. Diese hätten bis zum 24. Januar 2024 andauert. Insofern teile sie die Einschätzung von Abgeordneten Dr. Garg nicht und empfinde sie auch als Überschreitung einer Grenze.

Abgeordnete Pauls greift die Beantwortung der Kleinen Anfragen auf, in denen von Übernahmeverhandlungen die Rede sei, ohne ins Detail zu gehen. Sie geht auf die Daten ein und spricht auch die Presseanfrage der Lübecker Nachrichten vom 18. Januar 2024 an: Am 18. Januar sei die Auskunft der Presse gegenüber gewesen, dass es sich nur noch um Feinheiten handle. Bereits am 12. Januar 2024 sei aber klar gewesen, dass der Deal geplatzt gewesen sei. Gegebenenfalls müsse man noch einmal klären, wie die betriebswirtschaftliche Bewertung genau ausgesehen habe. Abgeordnete Pauls legt weiter dar, dass die Landesregierung sechs Tage vor der Pressemitteilung zu dem Schluss gekommen sei, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Zu dem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass keine Lösung zustande komme. Sie interessiere, was nach diesem Zeitpunkt noch verhandelt worden sei.

Ministerin Prien antwortet auf die Bitte von Abgeordneter Pauls um eine Antwort mit weniger juristischen Details, dass sie sich bemühen werde, dies aber nicht versprechen könne. Sie habe die Aussage ihres Sprechers so freigegeben, wie dieser sie getätigt habe: dass es bei den in Rede stehenden rechtlichen Prüfungen um Ausgestaltungsdetails und vertragliche Fragen gehe. Die Antwort sei nicht gewesen, dass es nur noch um Kleinigkeiten gehe. Sie weist auf die Komplexität der Sachverhalte hin. Am 18. Januar 2024, als die Antworten gegeben worden seien, habe man zwei Dinge getan: Zum einen sei über die Frage gesprochen worden, wie das Ziel, nämlich eine Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung Lübeck unter Be-

rücksichtigung der bisherigen Versorgung über das Marienkrankenhaus zu erreichen, zukünftig über das UKSH gelinge. Es habe zwei Verhandlungsstränge gegeben. Die Verhandlungen seien zwischen dem UKSH und dem Erzbistum geführt worden. Über die vertraulichen Verhandlungen könne sie nicht stärker ins Detail gehen. Zwischen den Vertragspartnern habe es mehrere Verhandlungsstränge gegeben, einer habe die Übernahme im Wege eines Asset Deals beinhaltet, also die Übernahme des Personals und von Vermögensgegenständen. Der andere Verhandlungsstrang habe, nachdem der Antrag des UKSH vom 23. Oktober aufgrund des Prüfungsergebnisses des Finanzministeriums abschlägig habe beschieden werden müssen, die Frage betroffen, ob es die Möglichkeit für einen Asset Deal unter veränderten Parametern geben könne. Man hätte zum Beispiel darüber nachdenken können, das Gebäude, das neu zu bauen gewesen wäre, anders auszugestalten, man hätte auch über andere Maßnahmen eine Reduktion der Kosten bewirken können. Dies sei auch noch in der Zeit zwischen dem 11. und dem 24. Januar 2024 geprüft worden. Sie bleibe dabei: Die Antwort sei am 18. Januar 2024 zutreffend gewesen. Dass Details der Vertragsverhandlungen zu diesem Zeitpunkt nicht in die Öffentlichkeit getragen worden seien, sei richtig gewesen, weil der Erfolg der Verhandlungen auch von der Vertraulichkeit der Beratungen abhängt. Dass die Aussage damals richtig gewesen sei, dazu gebe es auch zum Berichtszeitpunkt keine andere Bewertung.

Abgeordnete Schiebe bringt ihr Empfinden zum Ausdruck, dass man von unterschiedlichen Ausgangslagen spreche. Die Ministerin habe dargelegt, es gehe darum, die Geburtshilfe generell zu sichern. Ihrer Fraktion gehe es auch darum, in welcher Form die Geburtshilfe gesichert werde. Dies sei mit der Shop-in-Shop-Lösung vom Gesundheitsministerium vorgestellt worden. Den Lübeckerinnen und Lübeckern sei es wichtig gewesen, nicht nur die geburtshilflichen Kapazitäten zu erhalten, sondern unter der Marke Marienkrankenhaus weiterhin in einer gewohnten Umgebung Entbindungen vornehmen lassen zu können. Auch den Arbeitnehmenden vor Ort sei es wichtig gewesen, unter der Marke Marienkrankenhaus weiterbeschäftigt zu werden, zumal dies auch mit arbeitsrechtlichen Aspekten zusammenhänge. Damit sei auch der Ausschuss in Sicherheit gewiegt worden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage nehme man nun die Bewertungen vor. Den Presseartikel habe man vor dem Hintergrund der Ausführungen des Gesundheitsstaatssekretärs so verstanden, dass noch vertraglichen Ausgestaltungsdetails der Shop-in-Shop-Lösung ausstünden. Dass die Shop-in-Shop-Lösung, über die die gesamte Zeit vorher diskutiert worden sei, plötzlich vom Tisch gewesen sei, habe die Menschen vor Ort und die Beschäftigten des Marienkrankenhauses entsetzt.

Ministerin Prien merkt an, dass durch die Ausführungen von Abgeordneter Schiebe auch der Öffentlichkeit deutlich werde, dass die SPD-Fraktion in die Ausführungen vom 18. Januar etwas anderes hineininterpretiert habe. Die Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Grundei sei am 24. Januar 2024 veröffentlicht worden. An diesem Tag sei es tatsächlich so gewesen, dass nach übereinstimmender Bewertung der gesamten Landesregierung – auch da habe es noch eine Abstimmung zwischen den betroffenen Häusern gegeben – keine Aussicht auf einen zweiten erfolversprechenden Antrag gegeben habe. In der Zeit zwischen dem 11. Januar und dem 24. Januar 2024 seien die möglichen Alternativen in der Landesregierung noch einmal geprüft worden, weil man sich vonseiten der Landesregierung durchaus der Tatsache bewusst gewesen sei, dass es ein emotionales Verhältnis zum Marienkrankenhaus gegeben habe. Trotzdem sei das Land verpflichtet, die Entscheidung nach Recht und Gesetz zu treffen, was auch politisch nicht immer einfach sei.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass er die am Ende getroffene Entscheidung nicht fachlich kritisiere. Es gehe im Kern darum, worüber der Ausschuss stets informiert worden sei. Der Ausschuss oder einzelne Mitglieder des Sozialausschusses seien auch nicht die einzigen gewesen, die die Ausführungen des Pressesprechers des Bildungsministeriums anders interpretiert hätten: Auch das Erzbistum habe sich an der einen oder anderen Stelle überrascht gezeigt. Erst die durch die SPD-Fraktion erfolgte Beantragung einer Sondersitzung am 24. Januar 2024 aufgrund der ersten Presseberichterstattung habe überhaupt dazu geführt, dass man informiert worden sei, dass die dem Ausschuss wiederholt präsentierte Lösung gar nicht gewählt werde. Man hätte sich viel Ärger und Reibereien ersparen können, wenn zumindest die Mitglieder des Sozialausschusses vorher informiert worden wären. Schon im Dezember 2023 sei klar gewesen, dass die Wirtschaftlichkeit des dem Ausschuss vorgestellten Konzeptes nach § 65 Landeshaushaltsordnung nicht gegeben sei. Spätestens in der zweiten Januarwoche wäre es richtig gewesen, den Sozialausschuss darüber in Kenntnis zu setzen. Es wäre in Anbetracht der hochpolitischen Brisanz des Themas auch notwendig gewesen, die Öffentlichkeit zu informieren. Es habe aber erst eines Antrages der SPD-Fraktion bedurft. Erst die Darstellung am 24. Januar, die auf Initiative der SPD-Fraktion erfolgt sei, habe die neuen Umstände ans Licht gebracht. Im Hinblick auf die Informationspolitik bleibe er bei seiner Bewertung.

Ministerin Prien legt dar, dass die elektronische Zuleitung am 20. Dezember 2023 erfolgt sei, am 21. Dezember habe man die Inhalte zur Kenntnis genommen. Staatssekretär Dr. Grundei habe in sachlicher Weise über den Inhalt der Entscheidung am 24. Januar 2024 berichtet, sie

könne daher keine verfehlte Informationspolitik der Landesregierung erkennen. Sie wiederholt, dass der Ausschuss am 24. Januar über die dann bereits gefallene Entscheidung vollumfänglich informiert worden sei.

Abgeordneter Balke nimmt Bezug auf die Situation vor Ort in Lübeck und die Frage, wie die Situation bei den Lübeckerinnen und Lübeckern ankomme. Er weist darauf hin, dass das Marienkrankenhaus nach der Entscheidung des Erzbistums am Standort Parade seit Juli 2023 keine geburtshilfliche Versorgung mehr anbieten wollen beziehungsweise können. Ab Juli 2023 seien die Entbindungen am UKSH Campus Lübeck im Marienkreißaal zusätzlich zu den Geburten, die vorher am UKSH durchgeführt worden seien, vorgenommen worden. Der Marienkreißaal existiere. Dort würden Geburten mit dem Personal des ehemaligen Marienkrankenhauses durchgeführt, es herrsche eine andere Atmosphäre als im restlichen UKSH. Diese Situation sei bislang gut angenommen worden, die Rückmeldungen seien positiv gewesen, dass es zu einer derartigen Umsetzung gekommen sei und diese schnell habe vorgenommen werden können. Positiv sei auch wahrgenommen worden, dass das UKSH ein Interesse daran gehabt habe, die Versorgung in Lübeck sicherzustellen, was auch weiterhin der Fall sei.

Auf eine Pressemitteilung vom 26. September 2023 des UKSH eingehend legt Abgeordneter Balke dar, dort sei davon die Rede, dass das Personal des Marienkrankenhauses jetzt im Marienkreißaal tätig sei, der sich in dem noch auszubauenden Eltern-Kind-Zentrum befinde. Das UKSH teile in der Pressemitteilung selbst mit, dass es allen Mitarbeitenden des Marienkrankenhauses ein Angebot zur Übernahme unterbreite habe. Dieses Angebot stehe weiterhin. Kurz vor dem ersten Sondersozialausschuss habe es zudem eine Personalversammlung gegeben, in der das Personal informiert worden sei. Er selbst habe die Rückmeldung erhalten, dass die Übernahmedetails geschildert worden seien, aber auch klar der Ist-Zustand und das, was auf das Personal zukommen werde. Es habe damals keinen sehr großen Widerstand gegeben. Natürlich sei es für das Personal zunächst eine Umgewöhnung gewesen, weil seit der Pressemitteilung vom 26. September 2023 immer davon gesprochen worden sei, dass neben dem laufenden Betrieb des Marienkreißaals die Verhandlungen andauerten. Er verstehe, dass die Rückmeldung nach § 65 LHO durch das Finanzministerium eine sehr herausgehobene Nachricht sei, die selbstverständlich an die Mitglieder des Sozialausschusses hätte kommuniziert werden müssen. Abgeordneter Balke verweist auf die Komplexität der Materie. Die Berichterstattung nach der vorherigen Sondersozialausschusssitzung habe dazu geführt, dass man von Lokalpolitikern höre, dass die Übernahme gescheitert und die geburtshilfliche

Versorgung angeblich nicht gesichert sei. Der Zusammenhang sei aber deutlich komplexer, sodass Dinge falsch aufgenommen würden. Bei komplexen Zusammenhängen wie dem vorliegenden sei es auch Aufgabe von Politikerinnen und Politikern, diese Sachverhalte entsprechend komplex zu kommunizieren. Die Kommunikation auch in den letzten Wochen – davon nehme er sich selbst nicht aus – hätte besser gelingen können. Er appelliere deshalb, nicht wieder Nachrichten nach Lübeck zu senden, dass die Situation des Marienkrankenhauses so fatal sei, dass es in Lübeck keine Geburtshilfe mehr gebe. Er bitte um einen sachlichen Umgang und eine sachliche Erklärung, wie jetzt eigentlich die Lage sei. Die Berichterstattung, dass die schwarz-grüne Landesregierung Kosten in Höhe von 250.000 Euro als zu viel erachten würde, um die Marienkrankenhausesübernahme durchzuführen und dass dies die Ursache für das Scheitern sei, sei inhaltlich falsch, trotzdem sei dies eine Nachricht, die kolportiert werde. Derzeit seien besonders die Lübecker Abgeordneten sehr damit beschäftigt, genau diese im Raum stehenden Vorwürfe entschärfen zu müssen. Seiner Erfahrung nach werde bei einem guten Kommunizieren der Sachlage auch ein Verständnis für die Situation erzeugt. Er plädiere dafür, sich jetzt darüber zu unterhalten, wie man die Kommunikation Richtung Lübeck und auch der Landesregierung im Parlament so gestalten könne, dass nicht neue Gerüchte gestreut würden.

Abgeordneter Kalinka hebt hervor, dass es Anerkennung und Respekt verdiene, dass die Ministerin sehr kurzfristig bereit gewesen sei, im Ausschuss zu berichten. Die Kernfrage, vor der man gestanden habe, sei gewesen, wie man die geburtshilflichen Betten habe sichern können. Aus allen Teilen des Landes gebe es Meldungen über Schwierigkeiten, die Situation insgesamt sei ernst. Man sei daher sehr froh gewesen, beim Wegfall der geburtshilflichen Kapazitäten des Marienkrankenhauses auf das UKSH zurückgreifen zu können. Er weist darauf hin, dass man sich in der vorherigen Sitzung ausführlich über die finanzielle Größenordnung unterhalten habe.

Abgeordnete Pauls unterstreicht, dass die Opposition Fragen habe, weil die bisherige Darstellung der zeitlichen Abläufe nicht zusammenpassten. Sie nimmt Bezug auf die Kleine Anfrage, die die SPD-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion gestellt habe: Dort sei auf die Vermeidung von Doppelstrukturen hingewiesen worden. Hätte man die im Ausschuss vorgestellte Shop-in-Shop-Lösung gewählt, hätte man im Vorfeld auf die Idee kommen können, dass es dann Doppelstrukturen geben werde. Dies werde auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage unterstrichen. Auch dem Personal sei etwas anderes suggeriert worden, dass sie zu den Konditionen des Marienkrankenhauses auf dem Gelände des UKSH arbeiten könnten. Wenn dies

jetzt nicht eintrete, interessiere sie, ob das Personal ein Übernahmeangebot erhalte und dann zu den Konditionen des UKSH arbeiten müsse. Dann sei damit aber das Versprechen hinfällig, unter den Konditionen des Marienkrankenhauses auf dem Campus Lübeck des UKSH tätig zu sein. Es sei eine bewusste Entscheidung vieler Mitarbeitender gewesen, genau das, nämlich eine Beschäftigung beim UKSH, nicht anzustreben. Sie interessiert, was mit dem Personal sei, dem versprochen worden sei, dass es aufgrund der Verhandlungen und aufgrund der Situation unter den Konditionen des Marienkrankenhauses im Rahmen des Marienkreißsaals auf dem UKSH-Gelände weiterarbeiten könnten. Dies finde nun definitiv nicht statt.

Ministerin Prien verweist auf die Antwort auf die Kleine Anfrage. Grundsätzlich gelte, dass den Mitarbeitenden des Marienkrankenhauses seitens des UKSH die konditionsgleiche Übernahme zugesichert worden sei. Immer wenn sich durch die tarifliche Eingruppierung in den TVL eine höhere Vergütung als zuvor ergebe, gelte die Eingruppierung des TVL. Bei keinem der übernommenen Mitarbeitenden komme es zu einer Abweichung zwischen Alt- und Neuvertrag. Was die wirtschaftlichen Konditionen angehe, sei es also im Sinne der Beschäftigten. Tatsache sei, dass sich im Laufe des Arbeitslebens Rahmenbedingungen ändern könnten. Sie gehe davon aus, dass das UKSH auf die entsprechenden Einlassungen der Mitarbeitenden eingehe. Das sei eine Frage der Mitarbeiterzufriedenheit in einer Zeit, in der es eher einen Fachkräftemangel als -überschuss gebe. Sie zeigt sich sicher, dass das UKSH alles dafür tun werde, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Es werde darüber hinaus niemand gezwungen, dort zu arbeiten, und vor dem Hintergrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation werde es auch für die Mitarbeitenden kein Problem darstellen, anderweitige Beschäftigung zu finden.

Auf die Anmerkungen von Ministerin Prien antwortend, unterstreicht Abgeordneter Dr. Garg, dass seine Aufgabe darin bestehe, die Regierung zu kontrollieren. Es sei nicht seine Aufgabe, das zu kommunizieren, was die Regierung kommuniziere. Er habe sehr deutlich gemacht, dass er überhaupt nicht kritisiere, dass die Landesregierung einen Weg finden müsse, 1.400 Geburten aufzufangen. Er verweist ebenfalls auf die gemeinsame Kleine Anfrage, Drucksache 20/1853, in der in Frage 3 explizit nach den unterschiedlichen Varianten gefragt werde, die Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung gewesen seien. Er entnehme aus der Antwort der Landesregierung nicht, dass unterschiedliche Varianten geprüft worden seien, auch fehle die erbetene Gegenüberstellung.

Ministerin Prien nimmt auf die Einlassungen des Abgeordneten Balke Bezug, der ihrer Ansicht nach zu Recht darauf hingewiesen habe, dass diese Art des Umgangs mit dem Vorgang bei den Lübeckerinnen und Lübeckern etwas auslöse, was allen Beteiligten zu denken geben müsse. Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung legt sie dar, dass ein konkreter Antrag gestellt worden sei, der geprüft worden sei. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung habe sich rein verfahrensrechtlich nur auf die vorgelegte Variante beziehen können. Es sei dann im Gespräch gewesen, eine weitere Variante im Rahmen eines Share Deals vorzulegen. Darüber hätten die Vertragsparteien beraten. Am Ende habe sich aber keine Variante mehr ermöglichen lassen, die dazu geeignet gewesen wäre, einen neuen Antrag zu stellen, weil die Aussichten entsprechend negativ beurteilt worden seien. Deshalb hätte es auf den Antrag vom 24. Oktober 2023, der nur eine Variante enthalten habe, keine Variantenprüfung gegeben. Sie unterstreicht, dass auch Abgeordnetem Dr. Garg bekannt sein müsse, dass eine Variantenprüfung nicht auf Grundlage eines Antrags durchgeführt werden könne, der von sich aus nur eine Variante enthalte. Insofern sei nicht richtig zu sagen, dass die Antwort keine Variantenprüfung enthalte, wenn es keine Grundlage im Rahmen eines Antrags für eine Variantenprüfung gegeben habe. Nach der ablehnenden Bescheidung des Antrags vom 24. Oktober habe es weitere Gespräche gegeben. Klar sei, dass das, was im Antrag vom 24. Oktober 2023 zur Prüfung vorgelegen habe, nicht die Prüfung der Varianten hätte enthalten können, die nach dem 11. Januar 2024 diskutiert worden seien.

Abgeordnete Röttger legt dar, ihrem Eindruck nach hätten die Ministerin jetzt und Staatssekretär Dr. Grundei in einer vorherigen Sitzung den Sozialausschuss in aller Ausführlichkeit informiert. Ihr sei als Lübecker Abgeordneter die Emotionalität des Themas bewusst. Ihr stelle sich jetzt die Frage, mit welchem Ziel man im zuständigen Gesundheitsausschuss zusammensitze, wenn es nicht um die Frage gehe, die Geburten in Lübeck zu sichern. Dies sei der entscheidende Punkt. Die in der Presse zu lesenden Überschriften würden den Menschen Angst machen, und es handle sich aus ihrer Sicht um eine Skandalisierung bei einem Vorgang, bei dem es glücklicherweise gelungen sei, die vielen Geburten in Lübeck zu behalten. Es sei gut, dass das UKSH dazu in der Lage sei, die Geburten zu übernehmen. Aus ihrer Sicht sei nicht redlich, die notwendigen Abläufe und Reihenfolgen, zum Beispiel im Hinblick auf die Information des Personals, zu nutzen, um etwas zu skandalisieren. Stattdessen müsse vom Ausschuss ausgehen, dass man sich unterhake und betone, dass es gelungen sei, dass die Geburten nach wie vor in Lübeck stattfinden könnten.

Abgeordneter Kalinka unterstreicht, dass ein entscheidendes Ziel sein müsse, keine neuen Verunsicherungen zu erzeugen. Sollte es Fragen nach der Beschäftigung von Mitarbeitern des Marienkrankenhauses geben, müsse aus seiner Sicht das Gespräch mit dem UKSH gesucht werden.

Abgeordneter Balke betont, es sei selbstverständlich, im Ausschuss darüber zu sprechen, wenn sich aus der Beantwortung Kleiner Anfragen aus der Wahrnehmung einzelner Abgeordneter Unregelmäßigkeiten ergäben. Er hebt die Einigkeit dahin gehend hervor, dass es gut sei, dass die geburtshilfliche Versorgung gesichert sei. Ihm gehe es darum, insbesondere für die Beschäftigten gute Übernahmekonditionen sicherzustellen. Entsprechende Verhandlungen würden gerade mit dem Ziel geführt, Menschen in diesem Prozess möglichst nicht zu verlieren, da die Fachkräfte knapp seien. Die weitere Frage sei, wie und in welcher Rechtsform man die Versorgung sicherstellen könne, die den Lübeckerinnen und Lübeckern versprochen worden sei und die eine familiärere Atmosphäre habe. Aus seiner Sicht sei es zielführend, auch weiterhin die auf anderer Ebene laufenden Gespräche zu begleiten. Er nehme mit, dass nichts schlussendlich gescheitert sei, sondern dass es aufgrund der Komplexität des Themas Schwierigkeiten mit einem Weg gegeben habe und jetzt weiterhin seitens der Landesregierung daran gearbeitet werde, die Gespräche fortzusetzen. Gegebenenfalls könne die Ministerin auch in einer weiteren Sozialausschusssitzung über den Fortgang berichten.

Auch Abgeordnete Hildebrand unterstreicht, dass das wichtigste Ziel sei, die Versorgung von 1.400 Geburten sicherzustellen. Man habe sich zudem gewünscht, eine nette Atmosphäre am UKSH zu schaffen. Dies sei so auch umgesetzt worden. Das UKSH, das kein schlechter Arbeitgeber sei, sei auf alle Mitarbeiter zugegangen und habe Angebote gemacht. Die Beschäftigten des Marienkrankenhauses könnten aber nicht gezwungen werden. Insofern sei es ihnen freigestellt, sich für oder gegen bestimmte Arbeitgeber in Schleswig-Holstein zu entscheiden. Man sei bemüht, auf die Wünsche der Eltern einzugehen, die Gespräche seien aber noch nicht abgeschlossen.

Abgeordnete Pauls hebt hervor, dass der gesamte Ausschuss erfreut gewesen sei, dass die Geburten zukünftig durch das UKSH betreut werden könnten. Jetzt bemängele man aber die bisherige Kommunikation. Im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen bleibe sie dabei, dass sie sich „hinter die Fichte geführt“ fühle. Sie wiederholt, dass es die Aufgabe der Opposition sei, hinzuschauen, was die Landesregierung mache. Das sei aber gleichermaßen Aufgabe der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, dass niemand skandalisiere, dass eine Lösung gefunden worden sei. Die kurzfristig anberaumte Sitzung begrüße er, da es wichtig sei, entsprechende Fragestellungen schnell zu klären. Er unterstreicht, dass er in der Sache Dinge diametral anders sehe. Es gebe offenbar eine unterschiedliche Auffassung zwischen ihm und der Ministerin im Hinblick auf die präzise und zeitgerechte Kommunikation. Er begrüße jedoch, dass die Ministerin sich nicht von der Aussage des Pressesprechers distanziert habe. Die Klärung der Frage der geburtshilflichen Versorgung sei selbstverständlich eine zentrale Frage, auch über Lübeck hinaus.

Ministerin Prien räumt ein, dass es selbstverständlich Aufgabe der Opposition sei, auf Widersprüche und Missstände oder unterschiedliche Wahrnehmungen hinzuweisen. Dafür könnten auch die parlamentarischen Instrumente genutzt werden. Deshalb sei es für sie auch eine Selbstverständlichkeit gewesen, dem Ausschuss Rede und Antwort zu stehen. Es sei Aufgabe der Regierung, Regierungshandeln zu verteidigen. Auch richtig sei aber einzuräumen, wenn man nicht richtig gehandelt habe. Die Frage beziehungsweise die Kritik, zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung den Ausschuss hätte informieren können, nehme sie mit. Dieses werde sie gern mit den beteiligten Häusern und Staatssekretären erörtern. Im Resümee, dass es gut sei, dass es eine gute Lösung für die schwangeren Frauen und Familien gebe, sei man sich einig. Erfreulich sei, dass das UKSH als Krankenhaus in Trägerschaft des Landes eine gute Lösung habe finden können, die auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – so ihre feste Überzeugung – gerecht werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ministerin zur Kenntnis.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer